

## **Antrag**

**der Abgeordneten Dennis Gladiator, Dennis Thering,  
Eckard Graage, Ralf Niedmers, André Trepoll,  
Anna-Elisabeth von Treuenfels-Frowein (CDU) und Fraktion**

**Haushaltsplan-Entwurf 2025/2026**

**Einzelplan 8.1 Behörde für Inneres und Sport**

**Aufgabenbereich 275**

**Produktgruppe 275.11 Schutz- und Wasserschutzpolizei**

### **Betr.: Hamburgs Straßen sicherer machen: Videoschutz ausweiten!**

Die Unsicherheit vieler Menschen in Hamburg wächst. Gerade in der Dunkelheit und an Wochenenden trauen sich manche an gewissen Orten kaum noch allein auf die Straße.

In den letzten Jahren entwickelten sich vor allem der Jungfernstieg/Ballindamm, das Umfeld des Hauptbahnhofs sowie der Kiez zu Brennpunkten der Straßenkriminalität. Von Drogenhandel, Gewalt und Beschaffungskriminalität sind auch mehrere Straßen in St. Georg, vor allem der Steindamm, tagtäglich massiv betroffen. Die Zahl der in St. Georg im vergangenen Jahr in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) insgesamt erfassten Straftaten stieg im Vergleich zum Vorjahr um 45,4 Prozent auf 30.089 Fälle an, und das nachdem bereits 2022 ein Anstieg im Vergleich zu 2021 um 22,7 Prozent erfolgte! Die Anzahl der dort erfassten Raubdelikte erhöhte sich in 2023 um 31 Prozent auf 465 Taten, die der Körperverletzungsdelikte von 1.956 auf 2.272 Fälle. Es wurden 1.207 Delikte im Bereich der Gewaltkriminalität und 2.296 Taschendiebstähle erfasst, jeweils deutlich mehr als noch ein Jahr zuvor.

Dem muss rigoros Einhalt geboten werden. Neben mehr Polizeipräsenz ist hierfür eine Ausweitung des Videoschutzes dringend notwendig, denn der Einsatz von Videokameras erhöht nicht nur das subjektive Sicherheitsempfinden vieler Menschen, sondern beruhigt zudem objektiv die Lage.

Auch der Senat hält die Videoüberwachung für ein sinnvolles Instrument: „Die Videoüberwachung ist ein unterstützendes Einsatzmittel, das der Polizei ein zügigeres Einschreiten zur Gefahrenabwehr und Strafverfolgung ermöglicht und im Einzelfall analog der Videoaufzeichnung im öffentlichen Personenverkehr im Strafverfahren herangezogen werden kann.“, teilte er in der Antwort auf die Schriftliche Kleine Anfrage, Drs. 22/12275, mit.

Rechtsgrundlage für die von der Polizei installierten Kameras, die der vorbeugenden Bekämpfung von Straftaten dienen, ist § 18 Absatz 3 des Gesetzes über die Datenverarbeitung der Polizei (PolDVG): „(3) Die Polizei darf zur vorbeugenden Bekämpfung von Straftaten öffentlich zugängliche Straßen, Wege und Plätze mittels Bildübertragung offen beobachten und Bildaufzeichnungen von Personen verarbeiten, soweit an diesen Orten wiederholt Straftaten der Straßenkriminalität begangen worden sind und Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass dort auch künftig mit der Begehung derartiger Straftaten zu rechnen ist.“

Dies hat der Senat auf unseren langjährigen Druck hin nun endlich für das Umfeld des Hauptbahnhofes erkannt und erfreulicherweise endlich 27 neue Videokameras auf dem Hachmann- und Heidi-Kabel-Platz installieren lassen, die perspektivisch auch mit intelligenter Videoüberwachung, wie am Hansaplatz, versehen werden, um den Polizeibeamten am PK 11 die Arbeit mittels IT-Analyse zu erleichtern.

Wie oben erläutert, ist der Steindamm seit Jahren ebenfalls erheblich von Straßenkriminalität betroffen; zudem ist zu prüfen, welche weiteren Straßenzüge/Plätze, wie zum Beispiel der August-Bebel-Park vor dem Drob Inn oder das Phoenix-Viertel in Harburg unter diesen Voraussetzungen als Kriminalitätsbrennpunkt gelten.

Am Jungfernstieg/Ballindamm erfolgt seit Dezember 2017 zu festgelegten Schwerpunktzeiten, insbesondere an Wochenenden, vor Feiertagen und bei Großveranstaltungen eine erfolgreiche Videoüberwachung. In Anbetracht der dort regelmäßig stattfindenden Gewalteskalation und der regelmäßigen Anwesenheit von gewalttätigen Jugendgangs ist es sinnvoll und notwendig zu überprüfen, ob die Kameras in dem Bereich am Alsteranleger und rund um die Europapassage zeitlich und/oder quantitativ aufgestockt werden können.

Auch im Umfeld von U- und S-Bahnhöfen kommt es immer wieder zu Gewalttaten. Zwar sind alle 142 Schnellbahnhaltestellen sowie die Fernbahnhöfe Altona, Dammtor, Harburg und Hauptbahnhof mit Kameras ausgestattet (Drs. 22/12275), doch umfassen nicht alle dieser Kameras die Vorplätze der Bahnhöfe. Dies muss dringend geändert werden.

**Die Bürgerschaft möge beschließen:**

**Der Senat wird ersucht,**

1. am Steindamm einen Videoschutz zu installieren und zeitnah auf intelligente Videoüberwachung umzustellen;
2. zu prüfen, an welchen weiteren Orten Hamburgs die Einrichtung von Videoschutzmaßnahmen rechtlich möglich und sinnvoll ist;
3. zu prüfen, ob eine zeitliche und/oder quantitative Ausweitung des Videoschutzes am Jungfernstieg/Ballindamm umgesetzt werden kann;
4. sich bei der HOCHBAHN dafür einzusetzen, dass die an den Schnellbahnhaltestellen installierten Videokameras auch den jeweiligen Vorplatz der Bahnhöfe umfassen;
5. der Bürgerschaft bis zum 28. Februar 2025 zu berichten.